

# **Münchner Zeitung.**

## Nr. 249.

Dinstag, den 30. October

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mkr., mit Versendung 5 fl. 25 Mkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mkr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitszeile für IV. Jahrgang. die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung  $3\frac{1}{2}$  Mkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Am 27. October 1860 ist in der f. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

gegeben und verlesen worden.  
Dasselbe enthält unter  
Nr. 232 das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860, womit  
das Statut über die Landes-Vertretung im Herzogthume  
Kärnthen erlassen wird.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraßau, 29. October.

Wie früher gewisse Blätter bemüht waren, die Bedeutung der Warschauer Conferenz zu verkleinern, heißtt man sich jetzt, die gänzliche Erfolgslosigkeit derselben zu behaupten und zu demonstrieren, daß dies voraus zu sehen war. „Russlands europäische Politik,” sagt ein preußisches Blatt, „ist in einer Linie auf Frankreich gerichtet, und es würde sich von dieser Linie nur dann entfernen, wenn ihm für Frankreich

Einige nur dann entfernen, wenn ihm für Frankreich ein Äquivalent und dazu noch ein Vorheil für andere politische Absichten geboten wäre. Das könnte allein bei England, keinesfalls aber bei Österreich und Preußen sein, von denen ersteres in seinen orientalischen Interessen, zunächst schon in seiner Politik wegen der unteren Donau, gerade der Antipode Russlands ist, letzteres aber halb und halb indifferent ist, da es keine unmittelbare Beziehung zur orientalischen Frage hat. Was Russland von Frankreich hofft, fällt in den Schwerpunkt dieser Frage und kann es von keiner anderen europäischen Macht hoffen. Darin, daß Kaiser Alexander einen beruhigenden Brief an L. Napoleon gerichtet, hat sich eine große Behutsamkeit des russischen Cabinets hinsichtlich seiner Beziehungen zu dem französischen gezeigt. Sodann darf nicht übersehen werden, daß die Sorgfalt, jeden Anstoß bei Kaiser Napoleon zu vermeiden, um so mehr zugenommen hat, als man sich in Petersburg überzeugte, daß eine Annäherung an England, die zeitweilig für möglich gehalten wurde, nicht durchzuführen ist. Die Politik des Fürsten Gorczakow, der ohnehin in dem Ruf einer besonderen Hinneigung zu Frankreich steht, konnte nur einen Augenblick durch die Hoffnung schwankend werden, England werde Russland von den lästigen Bedingungen des Pariser Friedens zu befreien suchen. Seitdem man von dieser Illusion zurückgekommen ist — und das geschah desto mehr, je näher der Tag von Warschau rückte — seitdem hat man nichts gespart, um in Paris wegen der Zusammenkunft in Warschau beruhigend zu wirken, und die Folge davon war, daß Kaiser Napoleon auf jede Beteiligung an diesem Factum verzichtet hat.“ Wir lassen uns vorderhand an der wichtigen Thatache genügen, daß diese Zusammenkunft überhaupt stattgefunden. Was aber das Schreiben des Kaisers von Russland an den Kaiser Napoleon betrifft, darf dessen Bedeutung nicht in der Art überschätzt werden, daß man schon daraus auf die Resultatlosigkeit der

Mächte herbeizuführen.

Der pariser Correspondent der „Preuß. Ztg.“ macht zu dem vielbesprochenen „Constitutionnel“-Artikel folgende Bemerkungen: „Es wird zuerst der Vorwurf des gesammten conservativen Europa's wiederholt und diesem der der revolutionären Fraction so gegenübergestellt als ob beide gleich berechtigt und gleich stark wären. Da ist es dann bequem, das Unrecht auf beiden Seiten zu zeigen und sich mit dem Maße der Wahrheit und Gerechtigkeit in die Mitte zu stellen. Europa macht Frankreich nicht blos einen idealen, sondern einen an Thatsachen geknüpften Vorwurf, denn nämlich, daß es gegen den Buchstaben eines vor Kurzem erst abgeschlossenen Vertrages und gegen den Geheimlich und schriftlich gegebener Versprechungen in Italien dieselbe radicale Revolution zu Ende führe lässt, gegen die es prinzipiell sich aufzulehnen selbst vorgibt. Internationale Verpflichtungen haben ihre Werth eben darin, daß sie trotz der Schwierigkeiten die sich ihnen entgegenstellen, ausgeführt werden.“

Die „Köln. Stg.“ erhält Mittheilung von den Briefen eines Diplomaten aus Paris, worin erzählt wird, der russische Gesandte Hr. v. Kisselow habe vor seiner Abreise nach Warschau in einer Unterredung mit dem Kaiser Napoleon denselben den Vorschlag gemacht, gemeinschaftlich mit Russland in Italien zu Gunsten der Wiederherstellung einer dem Völkerrecht entsprechenden Ordnung zu interveniren. Der Kaiser habe dies entschieden abgelehnt. Hierauf habe der Gesandte gefragt, was Napoleon thun würde, falls Österreich an Sardinien den Krieg erklärte. Der Kaiser antwortete, daß er dies für jetzt noch nicht bestimmten könne. Wie dann? fragte Kisselow, wenn Sardinien angriffe? — Ja, dann mag es die Folgen dieses Schrittes tragen. Mit diesem Bescheide sei der Gesandte nach Warschau gegangen. — Das Schreiben behauptet ferner, die Stellung des Kaisers sei keineswegs ungemeine. Namenslich werde er von der Kaiserin während mit Thränen bestürmt, welche den Thron seiner Schwester als eine Strafe Gottes für die christliche Politik gegen den Papst ansieht.

Der „R. 3.“ wird aus Paris geschrieben: Das Ereignis des Tages ist wohl das von Österreich mitgetheilte Ultimatum. Österreich läßt durch Fürst Metternich erklären, daß es nicht gesonnen ist, vorläufig einzugreifen. Es verlangt jedoch von Frankreich, daß es Sardinien gegenüber vermittelnd auftrete, um die Macht zu den Bestimmungen und Principien des Friedensschlusses von Zürich zurückzuführen. Falls diese nicht gelingen sollte, werde das Wiener Cabinet vielleicht sich veranlaßt fühlen, von seinen Waffen Gebrauch zu machen, und zwar würde es dann im Einverständnisse mit den beiden Nordmächten so handeln. Fürst Metternich erklärt ausdrücklich, seine Regierung sei der Zustimmung Preußens und Russlands gewiß. Gestern ist sogleich außerordentlicher Ministerrath abgehalten worden, und Herr Thouvenel hat, wie man erzählt, den Satz vertheidigt, daß Österreich das Recht habe, zu interveniren, da Sardinien zuerst das Nichtinterventionsprincip verlegt hat. Das ist kaum glaublich, trotzdem dieser Minister aus seinen freundlichen Gesinnungen für Österreich niemals ein Geheimniß gemacht hat. Daß Frankreich Italiens Partei ergreifen werde, das geht aus dem Constitutionnel-Artikel hervor, und die einstimmige Beifälligkeit, womit dieser Artikel von der sogenannten französischen Presse aufgenommen worden ist, kann nicht geeignet sein, den Kaiser Neue bezüglich der von ihm, wie man sagt, geschlossenen Haltung einzulösen. Natürlich schreibt man den Schritt Österreichs den Ergebnissen der Warschauer Konferenz zu, und es heißt, daß es in der Polenstadt zum Abschluße eines positiven Vertrags gekommen sei. Die Idee eines Congresses, insofern die Mächte nicht von vornherein erklären, daß jede andere Rechtsgrundlage als die Stipulation des Zürich-Vertrages zurückgewiesen ist, wurde als unzulässig erklärt. Der Correspondent bezeichnet seine Angabe wahrscheinlich soweit sie auf Warsaw Bezug habe als Gerüchte. Aehnliches meldet die „N. Y. 3.“

Diesen beiden Angaben müssen wir jedoch entgegenhalten, daß nur die der „Opinion nationale“ vorbrachte, hierauf bezügliche Note vom „Moniteur desavouirt wurde. Der Artikel der „Opinion“ lautet: „Wir glauben keine Indiscretion zu begehen, indem wir der Öffentlichkeit nachstehende Note übergeben, die gewissen Correspondenten von der österreichischen Gesandtschaft mitgetheilt worden und die in unsere Hände gefallen ist. Wenn, wie wir allen Grund zu glauben haben, diese Note nicht abgeläugnet wird, so ergibt daraus, daß Fürst Metternich Betreffs der italienischen Frage einen Casus belli stellen wird, und daß Österreich bei dieser Gelegenheit der Unterstützung derjenigen Mächte sicher ist, die seine Ansichten über das österr.

Recht theilen. Wir haben nicht nöthig, auf die erneute Lage aufmerksam zu machen, die mit der Rückkehr des österreichischen Gesandten ihren Anfang genommen hat. Die betreffende Note lautet: „Die Gesandtschaft S.Maj. des Kaisers von Oesterreich ist ermächtigt, nach ihr aus Wien zugegangenen Nachrichten auf officielle Weise zu erklären, daß die Gerüchte über eine außordentliche Truppen-Concentration und Vermehrung des venezianischen in der Absicht, Piemont anzugreifen, ohne die geringste Begründung sind; daß die Ernennung des Generals Benedek zum Oberbefehlshaber der Armee in Italien ebenfalls keine derartige Bedeutung hat und daß die Befehle, Instructionen und Informationen, welche die österreichische Gesandtschaft bis her erhalten hat, dieselbe zu dem Glauben ermächtigen, daß ein sofortiger Angriff gegen Piemont keineswegs in der Absicht der kaiserlichen Regierung liegt. Man glaubt, daß Se. Dr. v. Metternich seiner Rückkehr beauftragt ist, mit der französischen

gierung über die friedliche und gerechte Lösung der italienischen Frage Unterhandlungen zu eröffnen. Wurde erst nach dem Scheitern dieser letzten Bemühung wieder Kaiser von Österreich in Uebereinstimmung den Mächten, die auf dem nämlichen Rechtsboden waren wie er, einen Aufruf zu den Waffen erlassen können, um die in dem letzten Vertrage stipulierten Prinzipien und Rechte zur Geltung zu bringen."'"

Die Berliner "Bank- und Handelsztg." sagt, als Paris schreibe ein eingeweihter Mann: "Die französische Regierung hat sichere Kennzeichen dafür, daß die Italiener mit der Haltung Frankreichs sehr unzufrieden sind, und in ihrer nationalen Weise (à la Orsini) es demonstrieren und in ihrer nationalen Weise (à la Orsini) mehrere Italiener verhaftet worden, wie man sagt, Winke, die der Pariser Polizei aus Turin zugegangen sind."

Der „Prager Btg.“ schreibt man aus Berlin  
26. October. Die von französischen Blättern ge-  
neuerdings wieder angeregte Congress-Idee hat al-  
lein nach fort dauernd keine Aussicht auf Verw-  
irklichkeitung. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel,  
daß der Kaiser Napoleon den alsbaldigen Zusam-  
mtritt eines Congresses auf das lebhafteste wünscht,  
namentlich die Umgestaltung Italiens feierlich an-  
kündigt zu sehen. Eben so sprechen verschiedene Be-  
nisse dafür, daß Fürst Gortschakoff den Wünschen  
französischen Herrschers mit einer freundschaftlichen Un-  
terstützung entgegen kommt, um dadurch für Russland Vorteile in Betreff der orientalischen Frage  
erringen. Untererseits steht indessen nicht minder  
daß die übrigen drei Mächte den Pariser Congress  
in keiner Weise begünstigen. Auch können insbeson-  
dernwohl Österreich und Preußen es durchaus nicht  
ihre Aufgabe ansehen, durch eine Befestigung der jüngsten  
Ordnung der Dinge in Italien einen anti-italienischen  
Bundesgenossen Frankreichs nur um so mehr kri-  
tigten zu helfen.

Die neapolitanische Deputation, welche Victor Emanuel in Grottamare Audienz ertheilte, entzückt über ihren Empfang nach Neapel zurückgekehrt. Der König hat sich, wie dem „Journal des Débats“ geschrieben wird, über eine Stunde lang in seiner wohnten, soldatisch-offenen und gutraulichen Unterhaltung, sich nach dem Regemente Ferdinands erkundigt und hinzugesügt, daß er kein anderes Minister als das des Königs verstände und deshalb seine Minister zum Wohl des Landes regieren lasse. Er sprach sich dann über die italienische Einheit aus und gäbe auf die Stellung zu Österreich über. Hier soll übrigens nach dem Gewährsmann des „Journal des Débats“, einem Mitgliede der Deputation, geäußert werden, Österreich höre nicht auf, zu drohen, und es noch nicht lange her, daß ihm durch die Vermittlung des Kaisers Napoleon eine österreichische Note, die gereizt gehalten, zugegangen sei. Aber er mache nichts daraus. Österreich habe den günstigen Moment zum Angriff verloren. Es bereite sich für das neue Frühjahr vor, aber alsdann werde er mit der H

die ihm Neapel zuführe, 400,000 Mann unter Waffen haben, und die Italiener verständen sei Dank noch sich zu schlagen. Der Papst habe ihm jetzt voll Fürlichkeit geschrieben. Die europäischen Mächte wären zwar nicht zufrieden, sie schmäten, aber mit Ausnahme Österreichs gäbe es keine drohe. Die Italiener handelten wie Leute, die ihrem eigenen Hause sind, und Europa werde endlich Recht und Gerechtigkeit anerkennen. Der König schadet damit, daß er mit Garibaldi zufrieden sei. Garibaldi wäre ein wenig launenhaft, aber Italien habe kein edleres Herz und keinen edleren Sohn. Er, König, habe ihm manchmal Artillerie angeboten, Garibaldi hätte dies abgelehnt, er scheine Capua dem Bajonnet nehmen zu wollen. Die Deputaten möge in Neapel sagen, daß der König nicht aufhören werde, für Alle das zu thun, was er bisher für kleines Piemont gethan habe. Er werde seine Männer als Soldat und König erfüllen, möchten Alle die den Namen des Italiens tragen, dasselbe thun. Noch fand der Schlüssel zum Hause, aber Italien wäre doch sicher „Hoffen wir und beharren wir.“

Ein Artikel der „Donau-Stg.“ folgt dem K. Victor Emanuel auf seinen absonderlichen, unruhymlichen Wegen. Um Schlusse des Artikels heißt es: Alle Dinge, die Europa in kurzer Auseinanderfolge erhat, waren eines europäischen Fürsten, eines Königs seines Gleichen und der öffentlichen Meinung verantwortung schuldig ist, unwürdig. Empörend aber das Schauspiel der jüngsten Tage. König Victor Emanuel ist auf Schleichwegen nach Neapel gekommen, um den dortigen Thron in Besitz zu nehmen. Zu dem öffentlichsten, erhabensten Act, welcher seit

gen Zeiten in monarchischen Staaten in seinen Vorbereitungen und in seinem Verlauf so weit als möglich sichtbar gemacht wird, findet sich der König Victor Emanuel auf geheimnisvollen Umwegen ein, damit er nicht dem rechtmäßigen Besitzer jenes Thrones, welchen er in Anspruch nimmt, in die Hände fällt, damit er nicht Gefahr läuft, auf seiner Triumphreise (!) aufgehoben zu werden. Wo befand sich Victor Emanuel in den letzten Tagen? Man wußte es nicht. Seit geheimer Zeit wird er in Neapel erwartet; heute weilt er hier in einer kleinen Stadt, morgen vermeidet er dort eine Gegend, weil die treue Bevölkerung derselben zu ihrem Fürsten steht; und so, geleitet von geschickten Schleichhändlern, wird ein König in ein von ihm für herrenlos erklärt Reich eingeschmuggelt. Das ist der Triumphzug des König-Ehrenmannes nach Neapel: statt durch Ehrenporten kommt er an über Schmuggelpfade! Wir für unseren Theil aber rufen: Besser einen Thron verlieren, wie König Franz II., als einen erwerben, wie Victor Emanuel!

Graf Cavour ist, wie man der „N. Pr. Btg.“ schreibt, durchaus nicht überrascht, auch nicht empfindlich gewesen, als ihm der preußische Gesandte Graf Brassier de St. Simon die Depesche vom 13. Oct. (Nr. 249) vorgelesen. „Er sei“, meinte er, „sich vollständig bewußt, daß sein Kabinet nicht die Formen des diplomatischen Herkommens beobachtet habe; aber die außerordentlichen Umstände dürften wohl ihn sein Handeln rechtfertigen. Auch habe er die feste Überzeugung, daß Preußen in ähnlicher Lage ebenso gehandelt haben würde, wie Sardinien gehandelt hat.“ Cavour will sich damit wieder als den Retter Italiens proklamiren, während er doch der Brandstifter ist.

Dem „Nord“ werden aus London zwei sardiniische Actenstücke mitgetheilt, die sich auf die orientalische Frage beziehen. Als die Großmächte in Paris über Syrien verhandelten wurde Sardinien nicht zugezogen, was es eigentlich auf Grund der Art. 9 und 7 des pariser Vertrages hätte fordern können aber nicht gefordert hat, um den Schluß der an sich dringlichen Angelegenheit nicht zu verzögern. Als die Pforte den Großbezirk in die Nordprovinzen der Türkei zur Inspection entsandte, machte sie allen Großmächten davon Anzeige, aber Sardinien nicht. Jetzt wollte dieses sich sein durch Mitunterzeichnung des pariser Vertrags wohl erworbene Recht nicht kränken lassen und beauftragt daher seinen Vertreter in Konstantinopel, General Durando, Reclamation zu erheben. Dies geschah am 27. Juni. Die Pforte bestritt aber Sardinien das Recht, solche Ansprüche zu machen. Darauf richtete der General unterm 22. September eine neue Note an die Pforte, und Graf Cavour hat unterm 15. Oct. eine Circular-Depesche an seine Agenten im Ausland erlassen, um das Recht Sardiniens der Türkei gegenüber zu mahnen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.  
Sitzung am 15. September 1860.

(Fortsetzung.)  
Der Herr Leiter des Finanzministeriums  
Die Steigerung der Grundsteuer, wie sie in dem Bericht  
des Komite's nachgewiesen ist, beruht wesentlich  
auf dem Ergebnisse der fortgeschrittenen Katastral-Opera-  
tion, weil dadurch auch eine höhere Biffer des Grund-  
erträgnisses sich herausstellt und wie natürlich auch die  
Steuer um so viel höher wurde.  
Am meisten ist dieses wohl in Böhmen herver-

„am meisten ist dieses wohl in Böhmen hervorgetreten, wo in Folge der Vollendung der Katastral-Ausmessung eine bedeutende Erhöhung in der Steuerleistung stattgefunden hat. Dieses Kronland dürfte auch dem Komitee vorgeschwebt haben bei der Stelle, an welcher von der besonders hohen und namhaften Steigerung der Grundsteuer im Vergleiche mit den indirekten Steuern die Rede ist. Nach den statistischen Daten und Nachweisungen, die mir zu Gebote stehend, war die Grundsteuer namentlich in Böhmen im Jahr 1847 an der gesammten Summe aller direkten und indirekten Abgaben mit 26 p.C. beteiligt und diese Perzenten-Verhältnis der Grundsteuer zu den gesammten Jahresabgaben hat sich seither auf 25, ja sogar bis auf 24 p.C. herabgemindert. Aus diesem gelangt hervor, daß eine fortschreitende, allzuhohe Unspannung der Grundsteuer im Vergleich mit den übrigen Abgaben nicht eingetreten ist, was insbesondere das Verzen bei dem Ansatz des Voranschlages für 1861 betrifft, so entfällt dasselbe mit Inbegriff des „ein Drittel-“

schusses" und des Kriegszuschlages nur mit 24.7 p. Et. Das Prozent, welches in der Monarchie an der Grundsteuer nebst dem "Drittels-Zuschuss" und dem außerordentlichen Kriegszuschlag auf das Joch produktiven Bodens entfällt, durchläuft eine Skala von Länderdurchschnitten von 1 fl., 72 bis 15 Neukreuzern mit einem Landesmittel durchschnitte von 65 Neukreuzern, wobei das Landesfordernis und die Kriegszuschläge nicht in Ansatz gebracht erscheinen, indem diese ausschließlich auf Landeszwecke verwendet werden, und es ist nur zu wünschen und wohl auch zu hoffen, daß bei der eintrtenden Selbstverwaltung der Kronländer und der Gemeinden die eigenen Erfordernisse wohlfeiler und besser beschriften werden möchten. Es ist ferner im Kommentbericht bemerkt, daß eine direkte oder indirekte Einführungnahme der Regierung auf die Placirung der Fonds- und Waisen-Kapitalien in Staats-Effekten vorhanden sei. Ich habe die Vorschriften nachgesehen; eine diesfällige Weisung, ein diesfälliger Erlass liegen nicht vor.

"Im Jahre 1843 wurde wahrgenommen, daß gegen 7 Millionen unfruchtbare Gelder bei den Depots-Akten und Gerichten erlegen sind, und da wurde verordnet, daß derlei Gelder bis zu dem Zeitraume, als sie in Folge Elocirung fruchtbringende Unlage finden könnten, einstweilen zinstragend in den Tilgungsfond hinterlegt werden sollen.

"Im Jahre 1849 ist auch eine ähnliche Verordnung ergangen, aber wieder behoben worden, aber seitdem ist finanziellseits kein Einfluss auf die Waisen- und andere Gelder genommen, sondern deren Elocirung ausschließlich den Gerichten als der vormundshaftlichen Behörde überlassen worden.

"In der Zwischenzeit, während der eine fruchtbringende anderweitige Anlegung solcher Gelder nicht geschehen kann, ist es doch besser, wenn das Kapital bei dem Tilgungsfonde angelegt dem Besitzer Zinsen trägt, als wenn es ganz tott liegen bliebe. Aber eine Placirung solcher Gelder in Staatspapieren ist vom finanziellen Standpunkte niemals ausgesprochen, sondern lediglich den Gerichtsbehörden überlassen worden.

"Endlich ist auch in dem Komite-Berichte zum Beweise der hohen Belastung der Besteuerungs-Objekte von der außerordentlichen Zunahme der Grundsteuer-Rückstände gesprochen worden, welche im Jahre 1859, trotz der mit gleichem Eifer fortgesetzten Eintreibung um 2 Prozent gestiegen seien. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Grundsteuer-Rückstände in diesem Jahre gestiegen sind. Wenn man aber die Skala des letzten Decenniums betrachtet, so haben sich die Steuer-Rückstände bedeutend vermindert. — Im Jahre 1851 bestanden sie im Bereich der Monarchie an der Grundsteuer 21.8, im Jahre 1858 bloß 10 und im Jahre 1859 11 Prozent.

"Vom Jahre 1851 bis 1858 sank bei der Gebäudesteuer das Prozent von 17.5 auf 8.5, bei der Erbsteuer von 50.8 auf 13.2, bei der Einkommensteuer von 40 auf 13 und bei allen direkten Steuern zusammen von 25.3 auf 10.8.

"Das Jahr 1859 war, wie bekannt, ein unglückliches Kriegsjahr; es waren die Wunden der schwer überstandenen Handelskrise, der außerordentlich gesunkenen Preise, welche abnorme Verhältnisse brachten. Es ist demnach dieses Jahr kein geeignetes Beobachtungsjahr in Bezug auf die Ergebnisse und Wirkungen der Steuermäßigkeiten.

"Es wird ferner die Bemerkung gemacht, daß in neuester Zeit die Landes- und Grundentlastungszuschläge ganz ungerechtfertigter Weise auch auf den Kriegszuschlag umgelegt wurden. Ich muß hier nur die Bemerkung wiederholen, die ich bereits im Komite vorgebracht habe. Es ist richtig, daß die Landes- und Grundentlastungserfordernisse auch auf die Kriegssteuerzuschläge und auf die durch die Kriegssteuer erhöhten Steuern umgelegt worden. Diese Umlegung hat jedoch keineswegs die Wirkung geübt, daß ein höherer Betrag an diesen Landeszuschlägen eingehoben wurde, sondern es stand nur die Anwendung eines anderen Schlüssels statt. Es ist nämlich ein geringeres Prozent berechnet worden, während, wenn diese Zuschläge nicht auf die durch den Kriegszuschlag erhöhte Steuer umgelegt worden wären, ein höheres Prozent entfallen. Waren Landeszuschläge von der ordentlichen Steuer ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages berechnet worden, so wären 17 Prozent entfallen. Das Produkt ist immer dasselbe, denn das Landes- und Grundentlastungs-Erfordernis regelt sich nach den erhobenen wirklichen Bedürfnissen dieser Zweige, nämlich nach den Erfordernissen des Landes und der Grundentlastung.

"Die hierbei festgestellte fixe Größe bildet sofort allein den Gegenstand der Umlage und wird nicht alteriert durch das Umlagsprozent und bleibt immer die gleiche, sie mag auf die Steuer ohne oder mit Kriegszuschlag umgelegt werden. Im ersten Falle ist das Prozent größer, im zweiten kleiner, in beiden aber das Produkt dasselbe.

"Allerdings obwaltet hiebei eine Ungleichmäßigkeit, daß das Prozent des Kriegszuschlages bei den einzelnen Steuergattungen nicht gleich ist und diese vom Kriegszuschlag nicht im gleichen Maße betroffen werden. Es stellt sich aber nicht das im Komite-Berichte angedeutete Facit heraus, daß die Grundsteuerpflichtigen diesfalls mehr als andere Steuerpflichtige in's Mitleid gezogen werden. Vielmehr ergibt sich das Gegenteil, und es stellt sich z. B. nach einer für Böhmen angestellten genauen Berechnung heraus, daß die Grundsteuerpflichtigen als mit dem geringeren Kriegszuschlag belastet gegenwärtig an Landeszuschlägen 29.959 fl. weniger zahlen, als sie dann zahlen würden, wenn nach dem Antrage des Komite-Berichtes die Landeszuschläge auf die ordentliche Steuer, ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages umgelegt worden wären.

"Nur in denjenigen Ländern, wo die Personal-Grundsteuer besteht, zu welcher kein Kriegszuschlag eingehoben wird, tritt die gegentheilige Wirkung ein, welche aus einer mir vorliegenden Berechnung für das Kaschauer Verwaltungsgebiet zeigt.

"Ich erkenne es übrigens als richtiger und gerechter an, nicht in Pausch und Bogen die Höhe der ganzen Steuersumme der Berechnung des Prozentes für die Landeszuschläge zu Grunde zu legen, sondern diese einzutreten zu lassen, daß die Landeszuschläge nur auf die ordentliche Steuer ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages umgelegt werden.

"Ich wollte aber nur zur Beruhigung bemerken, daß eine höhere Gesamtleistung durch die Art der für das Jahr 1860 geschehenen Umlage nicht eingetreten ist.

"Ein noch wichtigerer Punkt ist jener am Schlusse des Komite-Berichtes, wo es heißt:

"Der hohe Reichsrath möge bei der hohen Regierung nachdrücklich befürworten, daß

"1. bei der bevorstehenden Reform der direkten Besteuerung die Unwandelbarkeit der auf sicherer Grundlagen zu ermittelnden eigentlichen Grundsteuer als Regel festgehalten werde, woran Steuererhöhungen immer nur die nach dem Reinertrag sich richtende Einkommensteuer von der Grundrente treffen können, dann daß

"2. Steuerzuschläge in Zukunft nicht nach der Gesamtbesteuerung (21 1/2 %) des Grundbesitzes, sondern nach der denselben treffenden Einkommensteuer (5 1/2 %) umgelegt werden möge.

"Ich erlaube mir dagegen die Bemerkung zu machen, daß nach der bisherigen Steuergesetzgebung, nämlich nach den Patenten von den Jahren 1817 und 1849 die Grundsteuer auf den Reinertrag von Grund und Boden ohne Rücksicht auf die übrigen öffentlichen und auf die Privatlasten umgelegt wurde und daß sie eine nach dem Staatsbedürfnisse veränderliche Steuer war, zu welcher später in Form des 1/2 Zuschlages noch die Einkommensteuer von dem in Grund und Boden angelegten Kapitale hinzutreten ist.

"Der Antrag des Komite's bezieht die Umwandlung der Grundsteuer in eine fixe Abgabe, in eine Art von Landtaxe, in eine Grundlast, und benimmt dadurch der nach der Höhe des Grundertrags und der Staatsbedürfnisse zu bemessenden Staatssteuer ihre Veränderlichkeit und will neben dieser Grundlast auch noch eine Einkommensteuer von der Grundrente einführen.

"Dieser Antrag enthält so wesentliche und wichtige Veränderungen in den Grundprinzipien und in dem bisherigen Systeme der Steuergesetzgebung und so maßgebende Vorausbestimmungen für eine künftige Steuerreform, daß ich die Meinung aussprechen muß: diese Frage dürfte hier wegen des Mangels der erforderlichen Vorarbeit und Vorbereitung nicht am Platze sein. —

"Ich verkenne nicht, daß die Andeutungen des Komite's ein sehr schätzbares Material sind, sie sind aber nicht genug erörtert, um eine so wichtige principielle Frage, die in der Wissenschaft und der Praxis manigfaltig erörtert wurde, endgültig zu lösen. Ich würde mir also erlauben, den hohen Reichsrath aufmerksam zu machen, daß er sich durch die Annahme dieses Antrages in einen definitiven Ausspruch über eine noch nicht reife und ausgetragene Sache einlese, und dadurch auf das Feld der Steuerreform hinaustritt, ohne daß ihm eine Regierungsvorlage zugewiesen ist. — Ich erachte vielmehr, daß der Antrag entsprechender dahin zu fassen wäre: die Regierung sei auf die Andeutungen, die im Komite-Berichte enthalten sind, aufmerksam zu machen, ohne daß eine nachdrückliche Befürwortung einer bei der künftigen Steuerreform einzuschlagenden bestimmten Richtung ausgesprochen werde.

"Die künftigen Reform-Vorschläge des Finanzministeriums werden motivirt an den hohen Reichsrath gelangen, einer genauen Prüfung in eigens zu diesem Zwecke niedergesetzten Spezial-Komite's unterzogen und erst nach reiflicher Erörterung der Versammlung zur Begutachtung übergeben werden; dann wird es an der Zeit sein, über die vorliegende Prinzipienfrage abzurücken."

"Fürst Schwarzenberg: Es ist in dem Berichte ein Gegenstand berührt worden, welchen ich als Unrat nehme, einige Worte zu sprechen und meine Ansicht der weisen Beurtheilung des hohen Reichsrathes zu unterzischen.

"Es betrifft die Fructificirung der Waisen- und Kirchengelder in Staatspapieren. Ich habe eben gehört, daß die Summen, welche auf diese Weise angelegt werden, nicht so groß seien. Jedoch ist es eine Art diese Barthaften anzulegen, welche den Organen der Staatsverwaltung, denen es obliegt, diese Kapitalien fruchtbringend zu machen, sehr bequem scheint und beinahe zum Usus geworden ist.

"Ich glaube, es hat wohl sein Gutes und ist sehr verlockend, denn die Betreffenden, welche die Kapitalien in diesen Landeszuschlägen eingesetzt haben, sind außer aller Verantwortung und es mögen vielleicht auch noch andere Rücksichten sein, die sie dazu bewegen.

"Ich wurde glauben, daß diese Gelder eine zweckmäßiger und eine den allgemeinen Formen entsprechende Verwendung fänden, wenn sie dem kleinen Grundbesitzer gegen seine Hypothek gegeben würden. Der kleine Grundbesitzer auf dem flachen Lande hat keine Geldinstitute, bei welchen er Geld findet, wenn er in Verlegenheit kommt. Er ist geneigt sich an Individuen zu wenden, die übrigens (per Parenthesin sei es gesagt) sehr selten sind und bei denen er himmelschreitende Bedingungen eingehen und enorme Perzentate zahlen muss, um nur etwas zu erhalten und sich aus momentanen Verlegenheiten zu reißen. Ich sage blos aus momentanen Verlegenheiten, denn solche Bedingungen sind oft der erste Schritt zum Ruin derer, welche denselben zu thun genötigt sind. Wenn wir uns die Kontribuenten in Gruppen geordnet denken, so wird die Gruppe der kleinen Grundbesitzer wohl diejenige sein,

die individuen besitzt. Sie bilden eine Gruppe und eine Quelle, aus welcher große Summen zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse in die Staatskasse fließen. Soll diese Quelle noch fürder fließen und will man aus ihr schöpfen, so ist auch Fürsorge zu treffen, daß sie nicht versiege. Ich würde daher die hohe Staatsverwaltung bitten und dringendst anempfehlen, eine Mas- regel zu treffen, daß diese Gelder nicht in Staatspapieren angelegt, sondern hauptsächlich dem kleineren Grundbesitzer auf seine Hypothek geliehen würden, und daß die Gewohnheit, derlei Gelder in Staatspapieren anzulegen weit in den Hintergrund zurücktreten möge."

Graf Bárkoczy: „Im Allgemeinen muß ich er-

klären, daß ich vollkommen mit dem Wortlauten und Sinne dieses Berichtes über die Grundsteuer einverstanden bin. Ich finde vollkommen begründet die Daten sowohl, als die Ansichten und Maximen, die hier niedergelegt worden sind, und ich glaube kaum, daß es möglich wäre, die Sache besser hinzustellen und zu präzisieren, als es hier geschehen ist. 40% vom Reinertrag, das ist so das gewöhnliche Maß, welches wir zahlen, und in der Gegend, in welcher meine Landsleute begütigt sind, im Durchschnitt gezahlt wird. 40% vom Reinertrag, das ist eine Steuer, die so hoch bemessen ist, daß in ganz Europa eineahnliche nirgends vorkommt.

"Es ist eine sonderbare Sache, daß die Steuerberechnungen, wie sie in der „Austria“ und in einigen anderen Zeitungen enthalten sind, nie nach dem Reinertrag gemacht sind, sondern immer nur nach der Ausdehnung des Bodens, und so kommt heraus, daß in Österreich die geringste Steuer existire; nachdem z. B. in Holland 7 Gulden per Joch gezahlt wurden, so falle hier auf das Joch 1 Gulden; und das sei sehr wenig. Ich kann nicht sagen, wie nothwendig es ist, daß alle derlei künstliche Berechnungsbarten, die blos auf Schein und Täuschung abzielen, die nirgends so systematisch und weitwendig und nur zum Scheine von der Regierungseite betrieben worden sind als bei uns, auch nirgends so schädlich wirken als eben bei uns, weil sie eine systemisierte und gestempelte Lüge sind.

"Was das Publikum zahlen muß, muß es besser wissen; es ist eine Thatsache, daß das Publikum außerordentlich hoch besteuert ist, und daß es eine sehr grobe Grundsteuer, eine ungeheure Grundsteuer zu zahlen hat, und zwar nicht blos im Verhältnisse zum Boden, sondern im Verhältnisse zum Bodenertrag. —

"Alle Vergleiche mit England, Italien und allen weiter fortgeschrittenen Gegenden Deutschlands sind Vergleiche, die nicht sinnhaft sind, weil sie mit den Verhältnissen der Dinge bei uns im grössten Widerspruch stehen.

"Wie groß z. B. in Ungarn die Grundsteuer ist, geht aus einer Ziffer hervor, die hier nicht angegeben, die aber doch bekannt ist.

"Die im vorigen Jahre abgelaufenen Steuerrückstände haben 8 Millionen Gulden betragen; das ist bei einer Steuer von 14 Millionen ein unerhörtes Verhältniß, und es ist zu befürchten, daß heuer diese Rückstände nicht kleiner, sondern viel größer seien.

"Derartige Schwierigkeiten bei der Eintreibung von Steuern liefern den besten Beweis, daß das Ausmaß und die Höhe der Grundsteuer eine ungeheure sei. Ich lasse mich nicht weiter ein; ich finde es vollkommen begründet und ganz richtig, wenn das Komite diese traurige Lage als Folge des Grundsakes dargestellt hat, der seit einer Reihe von Jahren immer nur neue Lasten schafft und doch nicht im Stande ist, das Eingehen der Steuer zu erzielen.

"Den Entwurf Sr. Excellenz gegen die bloße Belastung der Einkommensteuer, welche auf die Grundrente entfällt, finde ich nicht gerechtfertigt. Jede Besteuerung der Grundrente mag allerdings ihre Schattenseiten haben, aber ich glaube nicht, daß das Komite für alle Fälle und Zeitenstande den Grundsatz ausgesprochen hat, daß die Steuer dieselbe sein soll; ein solcher Grundsatz existirt nicht. Niemand in der Welt kennt diesen Grundsatz. In ganz Europa gibt es keine Grundsteuer, welche seit 50 Jahren immer eine und dieselbe geblieben wäre. Einige Länder sind so glücklich, wie z. B. Württemberg und Sachsen, wo sie sehr niedrig und gering ist und keine Erhöhung vor sich gegangen ist; dort steht sie viel niedriger als in Österreich. Aber die Auffassung und Fixirung der Grundrente war ganz natürlich. Die Herren des Komite's sind, so wie alle, die Grund- und Boden besitzen, durch die Erfahrung belehrt worden, daß so außerordentliche Erhöhung der Steuern nirgends in der Welt in dem Maße wie in Österreich eingetreten sind.

"Fürst Schwarzenberg: Es ist in dem Berichte ein Gegenstand berührt worden, welchen ich als Unrat nehme, einige Worte zu sprechen und meine Ansicht der weisen Beurtheilung des hohen Reichsrathes zu unterzischen.

"Es betrifft die Fructificirung der Waisen- und Kirchengelder in Staatspapieren. Ich habe eben gehört, daß die Summen, welche auf diese Weise angelegt werden, nicht so groß seien. Jedoch ist es eine Art diese Barthaften anzulegen, welche den Organen der Staatsverwaltung, denen es obliegt, diese Kapitalien fruchtbringend zu machen, sehr bequem scheint und beinahe zum Usus geworden ist.

"Ich bitte zu bedenken, daß, besonders was Ungarn betrifft — ich spreche hier nicht etwa vom Jahre 1847, somit nicht von einer Periode vor 13 Jahren, nein, ich spreche vom Jahre 1853, also von einer Periode vor erst sieben Jahren — daß die Steuer vierzehnmal höher ist, als im Jahre 1853; das ist in den Steuerverhältnissen noch gar nie vorgekommen. Die große Masse des Publikums ist darüber höchst unzufrieden und kann die Steuer nicht ertragen, weil die Steuerung zu siccotest erfolgt und die Zeit des Anwachsens derselben zu kurz ist.

"In Böhmen, Mähren, Galizien, (wie groß dort begeben. So weit „Naplo“. Dagegen erklärt „P. H.“, auch die Steuer sein mag), ist wenigstens der Vortheil, daß die Steuern nach und nach, allensfalls seit 100 Jahren angewachsen sind und daß in dem Maße, als die Steuern zunehmen, auch alle Verhältnisse sich dieser Zunahme der Steuer angepaßt haben. So ist es mit der Kontribution, so mit den Strafen und nach allen Richtungen hin.

"Es ist eine allmäßige Steuerung leichter zu erringen, als eine Steuerung, die über Nacht kommt. In Bet्रeit meines Vaterlandes ist also die Besteuerung um so drückender, weil sie sehr schnell kam, weil man den Verhältnissen nicht Zeit ließ, sich derselben anzupassen und darnach zu modellieren, und weil insbesondere Landwirtschaft und Ackerbau sich nicht so schnell entwickeln konnten.

(Fortsetzung folgt.)

höchsten Rücken des Kaisers aus Warschau, die vollständige Namensliste der Übergespäne sei der dortigen Handwerker-Vereins beizuhören, welche gestern Abends Statt gefunden haben wird.

Gestern Vormittags empfing er eine Deputation von Mitgliedern verschiedener Handelskammern des Westbezirks von Yorkshire, die ihm ihre Ansichten über die in den letzten Sessien von der Regierung eingeführten und wegen Zeitmangels zurückgelegte Konkurs-Bill ausdrückten; heute nimmt er eine Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderates von Leeds entgegen und führt am Abend den Vorstand einer Versammlung des Vereins für Armenschulen. Morgen verlegt er sein Hauptquartier nach Finsbury Hall, dem Landgute seines Freunden Monckton Milnes, und begibt sich von da nach Pontefract, die dortige neu erbaute Markthalle zu eröffnen. Das alles sind keine geringen Strapazen für einen Mann von 77 Jahren unterwegs, was ihm noch alles bei seiner weiteren Rundreise durch den Norden Englands bevorsteht!

Ein irisches Blatt „The Dublin Freeman“ erzählt seinen Lesern, die englische Regierung sei gesonnen,

die ausschließliche Einführung der ungarischen Sprache

als thunlich, vorausgesetzt, daß über 4 ihrer Mitglieder,

welche dieser Sprache nicht mächtig sind, höheren Or-

tes die entsprechenden Bestimmungen getroffen würden — sie bezeichnete zugleich jene Männer, welche si-

zum Erhalt dieser Lebkräfte am geeigneten hält; die

medizinische Fakultät fasste einen analogen Beschluss

und da bei ihr nur ein Mitglied der Landessprache

nicht mächtig ist, so übertrug sie die Vorträge über

diesen Gegenstand einem andern Professor, während

der deutsche Professor den ärztlichen Studirenden la-

tinisch, den Pharmazeuten deutsch vortragen soll; di-

juridische Fakultät bestimmte gleichfalls die ungarische zur Unterrichtssprache, ohne sich jedoch, wie eine

Mittheilung in „Hirnö“ lautet, für berufen zu halten,

die deutschen Professoren ihrer Stellen zu berau-

bten, noch sie ihrer Pflichten zu entheben. Gleichzeitig

wurde beschlossen, daß künftig über ungarische öf-

fentliche Recht Vorträge gehalten werden sollen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-

höchster Entschließung vom 21. September d. J. die

k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Temesvar die

Errichtung von Filialen allergründig zu bewilligen

geruht.

Dem „Nürnb. Anzeiger“ ist der Postdebit in O-

sterreich entzogen worden.

**Frankreich.**

Paris, 26. Oct. Der Hr. v. Hübner, wie dem Neueren Bureau telegraphirt wird, ist vom Kaiser Napoleon in besonderer Audienz empfangen worden, wird sich morgen auf zwei Tage nach Chantilly zu Lord Comley begeben. — Die Rüstungen werden hier mit Eifer betrieben. Im Süden hat Frankreich bedeutende Magazine mit Kriegs-Material angelegt. Es sollen zwei Militär-Divisionen auf den Kriegsfuß gesetzt werden. — Aus Gaeta ist heute eine sehr wichtige Depesche angekommen. — Herr v. Montessuy, der seit vier Monaten von seinem Gefandschaftsposten in Belgien entfernt war, kehrt nun dahin zurück. — Es bestätigt sich vollkommen, daß für jedes Regiment ein vierter, sogenanntes Reserve-Bataillon gebildet werden soll. Diese Maßregel, welche in dem kürzlich in St. Cloud Statt gefundenen Ministerrathe beschlossen wurde, soll dieser Tage im Moniteur de l'Armee officiell bekannt gemacht werden.

Über das sogenannte National-Schießen in Vincennes berichtet eine Correspondenz der „Edg. Ztg.“ vom 21. d. Folgendes: „Heute ging das Schießen von Vincennes zu Ende. Ich war dort. Es waren etwa 15 Schützen und 25 Zuschauer da. Das geingste, ich will nicht sagen eidgenössische, sondern kanonale Schießen in der Schweiz bietet viel mehr Leben und Interesse dar.“

**Spanien.**

Aus Madrid, 26. Oct., wird telegraphirt: „In der gestrigen Cortes-Sitzung haben mehrere Mitglieder der Opposition Interpellationen des Ministeriums angeklagt in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten. Die Regierung erklärte sich zur Antwort bereit. Der spanische Gesandte in Turin hat Befehl erhalten, abzureisen, indem Spanien gegen die piemontesische Invasion protestiert hat. Ein Geschäftsführer bleibt zurück, um die spanischen Interessen in Sardinien wahrzunehmen.“

**Großbritannien.**

London, 26. Oct. Lord Palmerston traf vorgestern Abends in Leeds ein. Nach allem, was bis jetzt verlautet, wird dieser Aufzug nach Yorkshire nichts weniger als eine Erholungsreise für den viel geplagten Premier sein. Die guten Yorkshires legten ihre Begeisterung für den Minister bei dessen Aussteigen auf den Bahnhofe in etwas zufriedlicher Weise an den Tag, indem sie ihm den Weg verlegten und durchaus eine Rede von ihm verlangten. Letzterem Wunsche willfahrt der bedrängte Lord denn auch, indem er an die versammelten Volksmenge folgende Ansprache hielt:

Meine Herren! Es gibt einen ganz hübschen alten Spruch, der lautet:

Dem Gott beim Kommen Gruss, doch wenn er scheidet, so fügt dafür, daß er vom Friede komme.

Wir sind Ihnen sehr verbunden für die freundliche Art und Weise, in der Sie uns bewillkommen haben; aber jetzt machen Sie uns gefällig Platz und erlauben uns, das wir unserer Wege gehen.

Diese kurze und bündige Rede ward mit großem Beifall und großer Heiterkeit aufgenommen. Lord Palmerston und Gemahlin stiegen hierauf in einen Wagen und fuhren nach Kirkstall Grange, dem Landhaus des Herrn W. Becket, dessen Gäste sie während ihres Aufenthalts in Leeds sind. Lord Palmerston ist ein geplagter Mann, und die Arbeit wächst ihm bei nahe über den Kopf. Er hatte die Einladung nach Leeds ursprünglich nur angenommen, um der Jahres-

feier des dortigen Handwerker-Vereins beizuhören, welche gestern Abends Statt gefunden haben wird. Gestern Vormittags empfing er eine Deputation von Mitgliedern verschiedener Handelskammern des Westbezirks von Yorkshire, die ihm ihre Ansichten über die in den letzten Sessien von der Regierung eingeführten und wegen Zeitmangels zurückgelegte Konkurs-Bill ausdrückten. Die pädagogische Wirkung sei in Montefiascone, ein geplagter Mann, und die Arbeit wächst ihm bei nahe über den Kopf. Er hatte die Einladung nach Leeds ursprünglich nur angenommen, um der Jahres-

Zu Neapel ist am 18. d. folgender Erlaß Garibaldi's erschienen: „Um einen der Nation unbestrittenen Wunsch zu erfüllen, bestimme ich, daß die beiden Sicilien, welche dem italienischen Blute ihre Erlösung verdanken und mich zum Dictator erwählt haben, einen integrierenden Theil des einen und untheilbaren Italiens, mit seinem constitutionellen König Victor Emanuel und dessen Nachkommen an der Spitze, bilden sollen. Bei der Ankunft des Königs werde ich in dessen Hände die mir von der Nation übertragene Dictatur übergeben. Die Prodictatoren sind mit der Vollziehung dieses Erlaßes beauftragt. Saar, den Bauunternehmer Herrn Eduard Klein, den Anteilnehmer von den hochwürdigen Herrn Anton Zelazny, Generalmajor, Dechant und Jaroslauer Prothon mit Zuzeichnung des hochwürdigen Herrn Theodor Lewicki, griechisch-lath. Pfarrer und Dechant unter Auffassung der lateinischen Pfarr-Vikare in Gegenwart des k. k. Jaroslauer Bezirksoberhauptes Herrn Wilhelm Friedberg, des Herrn Bauunternehmers Eduard Klein, des Jaroslauer Bürgermeisters Herrn Adolf Weiß und anderer Herren feierlich eingeweih und sogleich nach der Weihe die Fahrt eröffnet. Mittwoch auf der Brücke wurde unter Pöllerthüsen ein „Lebedoch!“ auf das Wohlsein Se. k. k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. und der übrigen hohen Göttner ausgebracht. Welche Wohlthat der Bevölkerung durch den Bau dieser Brücke erwiesen worden, läßt sich daraus entnehmen, daß Landleute jung und alt, Mann und Weib mit Thränen in den Augen und mit gegen den Himmel aufgehobenen und ausgebreiteten Armen über die lange Brücke dahinschreiten.“

**Handels- und Börsen-Nachrichten.**

Wien, 29. October. National-Anlehen zu 5% 87.50 Gold, 76.— Waare — Neues Arbeiten 88.— G. 89.— W. — Galizische Grundstiftungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 66.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 749.— W. — der Kredit-Anfall für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 169.— G. 169.10 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. GM. 1833.— G. 1835.— W. — der Galiz.-Karlsbad-Bahn zu 200 fl. GM. m. 120 (60%) Einz. 149.50 G. 150.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M. für 100 Gulden südl. W. 113.25 G. 113.50 W. — London, für 10 Pf. Sterling 132.40 G. 132.50 W. — K. Münzfaktur 133 G. 6.35 W. — Kronen 18.30 G. 18.33 W. — Napoleonbonds 10.60 G. 10.62 W. — Russ. Imperiale 10.90 G. 10.91 W.

Kratauer Cours am 29. October. Silber-Kubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Banknoten für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperialis fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleonbonds fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Volkswichtig holländische Gulaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Volkswichtig öster. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Banknoten nebst lauf. Coups fl. v. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. v. 100 1/2 verl., 99 1/2 bezahlt. — Grundstiftungs-Obligationen österr. Währung 50% verl., 85% bezahlt. — Grundstiftungs-Obligationen österr. Währung 70 verlangt, 68 1/2 bez. — National-Anleihen von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75 verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 150 bez.

### Vermischtes.

\* Zum Gedächtnis der Berliner Universitäts-Festfeier hat der Modelleur und Eiseler Ludwig Buro ein Nellysfer in der symbolischen Form eines Schildes angefertigt: Scutum memoriae Universitatis literarum Berolinensis antehoc quinquaginta annos etc. conditum sacrum, wie die Umschrift lautet. In der Mitte ist das Universitätsgebäude abgebildet mit den Porträts des Königs Friedrich Wilhelm III. und IV. und des Prinz-Regenten. Um diese Mitte schlingt sich ein Kreis von 16 Bildnissen berühmter lebender und verstorbenen Lehrer des Instituts, nach den Fakultäten geordnet, mit Einschluß der gegenwärtigen Defane. In dem daran folgenden Kriegsfeld sind die Porträts von Stein, Hardenberg, Wilh. v. Humboldt und Voelck angebracht und zwischen ihnen die Namen sämlicher ordentlicher Professoren, die von Beginn bis heute an der Universität wirkten. Den Rand des Schildes endlich bildet eine allegorische Darstellung der vier Fakultäten in Verbindung mit den Emblemen des Studententhums.

\* Der „Posener Ztg.“ zufolge hat der Posener Kaufmann, Herr Berger, der Stadt Posen zum Bau eines Gebäudes für die dortige Realsschule, welche gegenwärtig in beschränktem Scale befindet, die Summe von 50.000 Thalern geschenkt.

\* Rommense's römische Geschichte ist jetzt in London (bei Bentley) vollständig ins Englisch überlest erschienen. Übersetzer ist G. S. Daviens. Prof. Schmidt hat dazu eine Einleitung geschrieben.

\* Heine's nachgelassene Werke. Eine Amsterdamer Buchhandlung, Gebrüder Binger, zeigt das demnächstige Erstellen von nachgelassenen Werken H. Heine's an, und zwar: Berlin, ein Herbstmärchen in 27 Tafeln, „Dichtungen“ 2 Bände, „Briefe“ und „Fata-Morgana“ des deutschen Literatur. Man wird sich erinnern, daß Hoffmann und Campe seinerzeit einen ganzen Nachlaß gegen eine Leibrente abkaufen und es ist daher zu vermuten, daß obige Werke, wenigstens die zwei ersten, Sachen enthalten, welche Heine selbst nicht mit in seine Werke aufgenommen wünschte. Berlin“ scheint eine Reihe von Feuilleton-Artikeln zu sein, welche er während seines dortigen Aufenthaltes schrieb.

\* Unter den künstlerischen Celebrities, welche in der nächsten Zeit nach Warschau kommen werden, wird auch Vogumil Davison genannt.

\* Der Redakteur des Nürnberger Kurier, F. Schultheiss, veröffentlicht in einer so eben erschienenen Broschüre: „Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschoss auf Napoleon's Befehl zu Braunschweig am 26. August 1806“ — den Bergang des Prozesses und Mordes an diesem deutschen Märtyrer unter Mittheilung von bis jetzt unbekannten Aktenstücken, welche Aufführung geben über den Verleger und den Verfaßter der Broschüre: Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kratau, 29. October.

[Gesendet.]

Jaroslau. Durch den San wurde die Communication mit dem rechten Ufer des Flusses bei Zusnahme des Flusswassers durch langen Regen, einen Sturm, bei einer Überschwemmung oder einem Eisstoß oft wochenlang unterbrochen. Diesen großen Nebel und den allgemeinen Klagen ist durch die gnädige Fürsorge Seiner Exzellenz des Ministers des Innern, Herrn Grafen Agenor Oskowowski, der sich schon so viele unvergessliche Verdienste um das Land und den Staat erworben hatte, auf einmal abgehoben. Noch als Statthalter hatte Se. Exzellenz unbedingt dafür gesorgt, daß von Jaroslau und über Bilec nach der Grenze des Königreichs Polen eine gute fahrbare Straße ausgebaut und beschottert werde, welche in ihrem gegenwärtigen Stande ander nicht steht. Kaum war aber diese über Beendigung der Bauarbeiten nebst einer Brücke über den breiten San von Seiner Exzellenz in Vorbrügge gebracht wurde. Dedermann sah den Fortschritt dieses schönen Planes mit desto grösster Sehnsucht entgegen, weil die Verluste an Waren, Vieh und Menschenleben alljährlich namhaft waren. Da außer dem Landesfond auch die Stadt Jaroslau mit der israelitischen Gemeinde, dann der edle Herr Graf von Badeni, wie nicht minder die Verlusten der fürstlich Gartoryski'schen Güter mit namhaften Verträgen die Sache unterstützten, wurde die Realisierung des Baues von Seite des Preymärker Kreisvorstehers, Herrn Hofrat Heinrich Saar, mit Energie ergriffen und durch seine persönliche Vermittelung Herr Eduard Klein (Gisenbahnunternehmer) bewogen, den Bau der Sandbrücke zu übernehmen. Wer anders als Herr Eduard Klein, dem alle erforderlichen Kräfte an Material, Werkzeugen und Arbeitsleuten so nahe zu Gebote standen, hätte so uneigennützig den Bau übernommen? Der Plan zu der Brücke war bereits von dem Preymärker Kreis-Ingenieur, Herrn Franz Kowatz, vorstreichlich ausgearbeitet und von der k. k. Oberbau-Direction in Lemberg unverändert beibehalten und bestätigt. Mit Anfang Juni wurde mit dem Bau begonnen und seit 15. Oktober steht die majestätische Brücke für leichtes und schweres Fuhrwerk fertig, und verdient hier bemerk zu werden, daß Herr Klein, das Herr Hofrat Heinrich v. Saar sich wiederholt von dem Fortschritte des Baues überzeugte und der Herr Kreis-Ingenieur wöchentlich den Bau inspizierte, und diesen vereinten Bemühungen konnte es gelingen, daß die Brücke in so kurzer Zeit fertig wurde. Die Brücke zählt eis Wasser und zwei Landjoche und misst im Ganzen 95 Wiener Klafter Länge. Verbunden durch diese Brücke ist die neu angelegte Straße, welche an dem nördl. am Flusse gelegenen Hügel, wo eins das Schloss der ehemaligen Jaroslauer Herren stand, vorbeigeht.

Am 17. dieses Monats Vormittags wurde diese Brücke zwar mit weniger Pompy aber mit desto heiterem Dankgebet für Se. k. k. Apostolische Majestät, Seine Exzellenz den Herrn Minister Grafen Agenor von Goluchowski, den Herrn Hofrat Heinrich von Saar, den Bauunternehmer Herrn Eduard Klein und alle Anteilnehmer von den hochwürdigen Herrn Anton Zelazny, Generalmajor, Dechant und Jaroslauer Prothon mit Zuzeichnung des hochwürdigen Herrn Theodor Lewicki, griechisch-lath. Pfarrer und Dechant unter Auffassung der lateinischen Pfarr-Vikare in Gegenwart des k. k. Jaroslauer Bezirksoberhauptes Herrn Wilhelm Friedberg, des Herrn Bauunternehmers Eduard Klein, des Jaroslauer Bürgermeisters Herrn Adolf Weiß und anderer Herren feierlich eingeweih und sogleich nach der Weihe die Fahrt eröffnet. Mittwoch auf der Brücke wurde unter Pöllerthüsen ein „Lebedoch!“ auf das Wohlsein Se. k. k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. und der übrigen hohen Göttner ausgebracht. Welche Wohlthat der Bevölkerung durch den Bau dieser Brücke erwiesen worden, läßt sich daraus entnehmen, daß Landleute jung und alt, Mann und Weib mit Thränen in den Augen und mit gegen den Himmel aufgehobenen und ausgebreiteten Armen über die lange Brücke dahinschreiten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Vocez.

Verzeichnis der Angelommenen und Abgereiste vom 29. October 1860.

Angelommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Joseph Bielowski, von Polen. Alfred Bogusz, von Azemien. Ludwig Janowski, von Bozykloski. Thadeus Wolanski, von Polen. Felix Lodzi, gewesener Major, von Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ignaz Cywiński, nach Lemberg. Romuald Pużyna und Karl Br. Hampel, nach Strzyż. Alois Bohoń, nach Dyniowice. Nikolaus Grocholski, nach Rusland. Alexander Graf Lacyński, nach Lemberg. Goličin, tsch. russ. General, nach Kijow.

3. 14880. Edict. (2296. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsort nach unbekannten Herrn Ignaz Chrzanowski und im Falle dessen Tores dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Anton Kurowski wegen Anrechnung und Intabulirung als Eigentümer der in der Land sei dom. 15 pag. 120 eingetragenen Bogen Juszczyn (Advocatie Juszczyn) Krakauer Kreises, Makow, Bezirkshierarchie unter präs. 29. September 1860 d. 14880 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hierarchischen Bescheide vom 16. October 1860 d. 14880 zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. November 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zyblkiewicz mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 16. October 1860.

N. 4748. Edict. (2277. 2-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe Arrian August Gf. Mailly wider die Erben des Ignaz Smolski, als: Adam Smolski, Anton Gasowski, Jakob Gasowski, Michael Gasowski, Thomas Gasowski, Katharina de Gasowskie Hermanowa, Els. ber. de Gasowskie Biernlowa oder Siernowa oder Sieraskinowa wegen Löschung des Beitrages von 897 fl aus dem Lastenstande des Siedlizower Kauffchillings und Eluminiunz aus der Zahlungstabelle und einige Andere unterm 18. September 1860 d. 4748 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 19. December 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obewähnten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Reiner mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Lewicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die besagten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Rzeszów, am 28. September 1860.

Kundmachung. (2294. 1-3)

Die Statuten der österreichischen National-Bank enthalten über die Repräsentation der Bank-Gesellschaft, folgende Vorschriften:

§. 5.

„In den Bank-Angelegenheiten eine Stimme zu führen, sind nur jene Actionäre berechtigt, welche in den Vermerkungen der Bank mit ihrem Namen als Actionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direction zu verkündenden Anzahl von Actionen auszuweisen vermögen.“

§. 22.

„Die Bank-Gesellschaft wird durch einen Ausschuss und durch eine Direction repräsentiert.“

§. 23.

„An dieser Repräsentation können nur jene Actionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und die erforderliche Zahl der Actionen besitzen, Theil nehmen. Insbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Concurs (Aufzug der Gläubiger) angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.“

§. 24.

„Der Bank-Ausschuss hat aus hundert Mitgliedern zu bestehen.“

§. 25.

Jene Actionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Actionen-Buches, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Anzahl Actionen besitzen. (Diese Actionen müssen demnach auf den Namen des betreffenden Actionärs lauten, und vom 1. Januar 1860 oder früher datirt sein.) Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Actionen-Buche. Der Besitz der Actionen selbst, ist jedoch durch Depositur oder Vinculierung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank auszuweisen.“

§. 27.

Jedes Mitglied des Ausschusses kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Verhandlungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere Anzahl Actionen, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen Theil nehmen würde, nur eine Stimme.“

Um so viel möglich zu erreichen, daß eine Zahl von hundert Mitgliedern an der nächsten Ausschuss-Ver-

sammlung Theil nehme, werden hiermit alle Actionäre, eingeladenen Herren Actionäre sich befinden. Mit dieser welche sich im Besitz von mindestens Fünf Actionen befinden, und Ausschuss-Mitglieder zu werden wünschen, die Actionen nach Vorschrift bis 1. Januar 1861. December so ferne sie zu Folge der vorerwähnten Bestimmungen hierzu befähigt sind, eingeladen, baldmöglichst, und zwar längstens bis 17. November d. J. durch ein in die Bank-Direction in Wien gerichtetes kurzes Schreiben, diese ihre Absicht bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieses Termines ergehet sofort eine besondere Einladung an jene Herren Actionäre, welche sich gemeldet haben, und zwar in der Reihenfolge, welche die Zahl der Actionen bezeichnet wird, in deren Besitz die

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Ausschuss-Mitglieder wird sodann unverzüglich erfolgen.

Wien, am 18. October 1860.

P i p i s,  
Bank-Gouverneur.  
Christian Heinrich Ritter von Coith,  
Bank-Gouverneur-Sstellvertreter.  
S i n a,  
Bank-Director.

**JOHANN NEPOMUK GALLI,**

Bildhauer und Steinmetz,

nimmt sich die Ehre einem gekreuzten P. T. Publicum bekannt zu geben, daß er seine Wohnung und Werkstätte aus der Franciskaner Gasse Nr. 220 in das eigene Haus

Zwierzyniecer Gasse bei den Planten  
Nr. 211 alt, Nr. 8 neu Gm. IX. (2286. 2-3)

übertragen habe.

vom 27. Oktober.

Öffentliche Schulden.

A. Per Staates.

	Geld	Miete
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	61.50	61.75
Aus dem National-Antheil zu 5% für 100 fl.	75.-	75.30
Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96-	97-
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.25	61.50
dito. " 4 1/2% für 100 fl.	58.50	58.80
wit. Verlösung v. 2. 1839 für 100 fl.	124-	124.50
" 1854 für 100 fl.	88-	88.50
" 1860 für 100 fl.	87-	87
Com. Renten-Gelde in 4% L. aust.	16.-	16.0

B. Per Kronländer.

	Grunderlastungs-Obligationen	Geld
von Med. Oester. zu 5% für 100 fl.	87-	88.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.-	87.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86-	87-
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87-	88.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96-	-
von Kärt. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	8-	89.75
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75
von Sem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65-	66
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
von Sieben. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.55	65-

A c t i e n.

	Geld
er Nationalbank . . . . .	745 - 747
er Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe . . . . .	167 - 167.20
200 fl. österr. B. . . . .	53 - 54
er Nach. öst. Comptoir-Gesellsch. zu 500 fl. ö. B. . . . .	1833 - 1834
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. G. M. . . . .	254.50 255.
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. G. M. . . . .	177.50 178.
der 500 fl. G. M. . . . .	111 - 112
er West. B. zu 200 fl. G. M. mit 140 fl. (70%) Ein. . . . .	47 - 47
der südl. Staats-Eisenbahn. und Gentr.-ital. Eis- senbahn zu 500 fl. öst. Währ. oder 500 fl. G. M. . . . .	315 - 325.

V e r t r e t e

	Geld
der K. K. Ludwig.-Bahn zu 200 fl. G. M. . . . .	99 - 100
mit 120 fl. (60%) Einzahlung . . . . .	149 - 150.
er österr. Donaudampfschiffahrt-Gesellsch. zu 500 fl. G. M. . . . .	398 - 400.
es österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. . . . .	150 - 190.
der Südl. Staats-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. . . . .	360 - 370.
er Wiener Dampfmühl - Aktien - Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. . . . .	315 - 325.

V o r e

	Geld
der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öst. B. . . . .	97 - 97.50
auf G. M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . . . .	87.50 88.
er Nationalbank 1 Monatlich zu 5% für 100 fl. . . . .	100 -
ut österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl. . . . .	84 - 85.50
Galiz. Kredit-Anstalt G. M. zu 4% für 100 fl. . . . .	83 - 84

C o u r s

	Geld
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2% . . . . .	113.60 113.70
Frankf. a. M., für 100 fl. südl. Währ. 2% . . . . .	113.70 113.75
Hamburg, für 100 fl. B. 2% . . . . .	100.25 100.25
London, für 10 Pf. G. sterl. 4% . . . . .	132.60 132.70
Barle, für 100 Franken 3 1/2% . . . . .	52.80 52.85

G e l d s o r t e n.

	Geld	Baare
z. Mün. Dukaten . . . . .	6 fl. - 40 Mtr.	6 fl. - 36 Mtr.
" vollwertige Duf. . . . .	6 fl. - 40 "	6 fl. - 35 "
Kronen . . . . .	18 fl. - 30 "	18 fl. - 35 "
Zapoleonsd'or . . . . .	10 fl. - 68 "	10 fl. - 68 "
" Impertiale . . . . .	10 fl. - 95 "	10 fl. - 95 "

A b g a n g

	Geld
Abg. von Wien 7 Uhr	